

Vorlage-Nr.: **3471-2020/DaDi**
 Aktenzeichen: 422-001
 Fachbereich: 530 - Verwaltung
 Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
 240.1 - Kommunalaufsicht
 240.2 - Recht
 250 - Revision
 B - Kreisbeigeordnete
 L - Landrat

Produkt: **1.06.01.02 Förderung in Tagespflege**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Jugendhilfeausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Neue Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt die „Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“. Sie tritt zum 01.01.2021 in Kraft. (Anlage 1)

Gleichzeitig beschließt der Kreistag, dass die Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 21.12.2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.04.2017 mit Inkrafttreten der oben genannten neuen Satzung außer Kraft tritt.

Die erforderlichen Mittel stehen **vorbehaltlich der Beschlussfassung** im Haushaltsplan des Jahres 2021 auf dem Produkt 1.06.01.02.04 (Förderung in Kindertagespflege) und dem Sachkonto 7250000 (Transferleitungen außerhalb von Einrichtungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Tagespflegepersonen leisten einen wichtigen Beitrag zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Tätigkeit attraktiver zu machen und so mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen. Dies soll durch eine Verbesserung der Bezahlung, verbesserte Rahmenbedingungen, vereinfachte Abrechnungsmodalitäten und eine Ausweitung der Qualifizierung erreicht werden. Die vorgelegte neue Satzung konkretisiert und verbessert die Ausstattung der Tagespflegepersonen im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Zudem wird eine Angleichung an die satzungsmäßigen Bestimmungen der umliegenden Gebietskörperschaften, insbesondere der Stadt Darmstadt, erreicht. Darüber hinaus wird eine Anpassung an veränderte rechtliche Bestimmungen vorgenommen. (Anlage 2, Synopse)

Für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres besteht gemäß § 24 (2) SGB VIII ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Für Kinder unter drei Jahren bezieht sich der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege.

Vor der Corona-Pandemie gab es einen deutlichen Anstieg an Eltern, die den Rechtsanspruch auch über den Klageweg gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend gemacht haben. Da es sich bei dem Angebot von Betreuungsplätzen um eine Pflichtleistung handelt, können mit der weiteren Bereitstellung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege finanzielle Aufwendungen auf Grund von Klagen verhindert werden.

Aktuell betreuen 146 Kindertagespflegepersonen insgesamt 476 U3-Kinder (Stand 01.03.2020). Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird für 5623 Kinder unter 3 Jahren eine Versorgungsquote von nur 46 % inklusive KiTa-Plätzen prognostiziert.

Insbesondere für Kinder, die von Armut betroffen sind, hat eine qualitativ hochwertige und vor allem frühzeitige Betreuung eine hohe Bedeutung. So erhalten laut Kinderarmutsbericht 2019 des Landkreises Darmstadt-Dieburgs beispielsweise Kinder mit einer höheren Verweildauer in der Kindertagesbetreuung seltener regelabweichende Schulpfehlungen. Mit der frühzeitigen Betreuung von Kindern unter 3 Jahren leisten Kindertagespflegepersonen einen wichtigen Beitrag, um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.01.02.04 Förderung in Kindertagespflege
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 7250000	4.790.000,00 EUR	5.450.000,00 EUR	5.900.000,00 EUR
Erträge	2020	2021	2022
Sachkonto: 5421000	1.224.950,00 EUR	1.270.000,00 EUR	1.320.000,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Satzungstext
- Anlage 2: Synopse